

Stefan Hansen

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Republik Armenien

Komplementäre Entscheidungen
in systemischer Konkurrenz zwischen
Ost und West



Nomos



Institut für Sicherheitspolitik
an der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Nomos Universitätsschriften

Politik

Band 200

Stefan Hansen

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Republik Armenien

Komplementäre Entscheidungen
in systemischer Konkurrenz zwischen
Ost und West



Nomos



Institut für Sicherheitspolitik
an der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-8024-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-2416-6 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
1. Einleitung	13
2. Forschungsdesign und Diskussion des Forschungsstandes	24
2.1 Methode der Forschungsarbeit	24
2.2 Primärdatenerhebung	35
2.2.1 Sampling	37
2.2.2 Leitfaden	39
2.2.3 Datenanalyse	39
2.2.4 Ergebnisse der Befragungen	39
2.3 Auswahl der Sekundärdaten	40
2.4 Relevanz der Arbeit, Stand der Forschung, Desiderat und Quellenlage	43
2.5 Formulierung der Arbeitshypothesen	49
3. Länderanalyse Armenien	52
3.1 Die soziopolitischen Rahmenbedingungen	52
3.1.1 Die historischen Determinanten Armeniens	52
3.1.1.1 Von der Antike bis zur Neuzeit	54
3.1.1.1.1 Vorgeschichte: Eines der ältesten Siedlungsgebiete der Menschheit	54
3.1.1.1.2 Frühgeschichte von Hajastan	55
3.1.1.1.3 Dynastien, Christianisierung und Unterdrückung in der Antike	57
3.1.1.1.4 Freiheitskämpfe und Reichsgründungen im Mittelalter	58
3.1.1.1.5 Frühe Neuzeit in Armenien (1500–1789)	60
3.1.1.1.6 Neuere Geschichte Armeniens: Der wachsende Einfluss Russlands (1789–1918)	61
3.1.1.1.7 Die „Armenische Frage“ in der neueren und neuesten Geschichte	62

Inhaltsverzeichnis

3.1.1.2	Der Völkermord an den osmanischen Armeniern in der ersten Republik als nationales Trauma	66
3.1.1.3	Zeitgeschichte: Die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (ArSSR)	69
3.1.1.4	Der Bergkarabach-Konflikt als Hypothek der zweiten Republik	72
3.1.1.5	Die Republik Armenien in der postsowjetischen Transformation	80
3.1.2	Die geografischen und geopolitischen Rahmenbedingungen	82
3.1.3	Die Bevölkerung Armeniens und seine Kultur	86
3.1.4	Das heutige politische System Armeniens	89
3.1.4.1	Die politischen Strukturen, Akteure und Institutionen	90
3.1.4.1.1	Exekutive	94
3.1.4.1.1.1	Der Präsident der Republik von Armenien	94
3.1.4.1.1.2	Der Ministerpräsident der Republik von Armenien	101
3.1.4.1.1.3	Die Streitkräfte Armeniens	105
3.1.4.1.2	Legislative	108
3.1.4.1.3	Judikative	109
3.1.4.2	Die politischen Prozesse	110
3.1.4.2.1	Das Wahlsystem	110
3.1.4.2.2	Das Parteiensystem	111
3.1.4.2.3	Die politische Kultur	121
3.1.4.3	Die politischen Inhalte	123
3.1.4.3.1	Die Ökonomie und Wirtschaftspolitik Armeniens	123
3.1.4.3.2	Hinleitung auf die Außen- und Sicherheitspolitik	125
3.2	Armeniens Sicherheits- und Verteidigungspolitik	126
3.2.1	Die Nationale Sicherheitsstrategie Armeniens	127
3.2.2	Die Militärdoktrin Armeniens	129
3.3	Armeniens Außenpolitik	131
3.3.1	Die „Ost-Beziehungen“ Armeniens	131
3.3.1.1	Die Beziehungen zu Russland	131
3.3.1.1.1	Die wirtschaftliche Abhängigkeit Armeniens von Russland	135

Inhaltsverzeichnis

3.3.1.1.2	Russlands regionale Integrationsprojekte	136
3.3.1.1.3	Armenien's Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion: tatsächlich wirtschaftlich motiviert?	137
3.3.2	Die Beziehungen zu den Nachbarländern	143
3.3.2.1	Die Beziehungen zu Aserbaidshjan	143
3.3.2.2	Die Beziehungen zu Georgien	148
3.3.2.3	Die Beziehungen zum Iran	151
3.3.2.4	Die Beziehungen zur Türkei	153
3.3.3	Die „West-Beziehungen“ Armeniens	157
3.3.3.1	Beziehungen zur Europäischen Union	157
3.3.3.2	Die Rolle der OSZE	161
3.3.3.3	Die Beziehungen zu den USA: Erfolgreiche komplementäre Außenpolitik	165
3.3.3.4	Die weiteren internationalen Beziehungen	167
4.	Policyanalyse der außen- und sicherheitspolitischen Richtungsentscheidung Armeniens	168
4.1	Prozessanalyse	168
4.1.1	KM1: Der von Russland ausgeübte Druck hat Armenien zu seinem überraschenden „U-turn“ bewegt.	170
4.1.2	KM2: Armenien hat mit der gleichzeitigen Aushandlung des DCFTA-Abkommens und dem EEU-Beitritt nationale Interessenpolitik verwirklicht.	184
4.2	Pfadabhängigkeitsanalyse	191
4.2.1	Theoretische Grundlagen des Pfadabhängigkeitskonzeptes	192
4.2.2	Rahmenbedingungen für das Zustandekommen einer Pfadabhängigkeit in Armenien	193
4.2.3	Gründe für die Reproduktion der Pfadabhängigkeit in Armenien	194
4.2.4	Folgen der Pfadabhängigkeit	197
5.	Eine Samtene Revolution in Armenien?	198
5.1	Die Ereignisse des April 2018	198
5.2	Nikol Paschinjan und der Civil Contract: Eine erste Bilanz	201
5.3	Der Bergkarabach-Krieg 2020	205

Inhaltsverzeichnis

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	210
6.1 Zusammenfassung	210
6.2 Schlussfolgerungen hinsichtlich der armenischen Politik	214
6.3 Schlussfolgerungen hinsichtlich der östlichen Politik	221
6.4 Schlussfolgerungen hinsichtlich der westlichen Politik	224
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	232
7.1 Monographien	232
7.2 Sammelbände	240
7.3 Aufsätze	243
7.4 Periodika	251
7.5 Offizielle Dokumente und Veröffentlichungen	251
7.5.1 Dokumente und offizielle Veröffentlichungen der Republik Armenien	251
7.5.2 Dokumente und Veröffentlichungen sonstiger Staaten und Organisationen	255
7.6 Zeitungs- und Internetquellen	257

1. Einleitung

„Armenien – das Land verwirrt.
Orient oder Okzident.
Noch Europa oder schon Asien?“¹

Armenien blickt als „ältestes christliches Land der Welt“² auf eine leidvolle Geschichte der Fremdherrschaft und des Landverlustes, der Verfolgung und Ermordung zurück. Zugleich ist festzustellen, dass die armenische Gesellschaft diese Opferrolle im 20. Jahrhundert beständig tradiert hat und deren Politik durch diese Viktimisierung³ einer ganzen Nation und Ethnie auf einen dauerhaft eingeengten Pfad gezwungen wird. Armenien ist heute politisch von seinen Nachbarn vergleichsweise isoliert und zudem religiös sowie kulturell eine „Insel“ in seiner Region, die sich bereits seit Jahrhunderten mit eher wechselhaftem Erfolg zwischen unterschiedlichen Mächten aus dem Westen und Osten behauptet.

Die wirtschaftliche und geopolitische Lage hat die zweite armenische Republik seit ihrer Neugründung 1991 zu einer komplementären „And-and“-Politik bewegt, also eine Öffnung sowohl nach Osten als auch nach Westen, aber unter bewusster Ausgrenzung der Turkstaaten. Diese Politik scheint Armenien jedoch im Jahr 2013 mit einer folgenschweren Entschei-

-
- 1 Zitat von Regisseur Harald Hornik, siehe o.V.: „Armenien – Ein Land zwischen Resignation und Hoffnung“, 14.02.2016, <http://www.3sat.de/page/?source=%2Fdokumentationen%2F185155%2Findex.html>, (15.02.2016). Ob Südkasien zu Europa oder zu Asien gehört wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert, siehe Stadelbauer, Jörg: Naturraum Kasien. Vielfalt, Kontraste, Risiken, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 7–44, hier S. 7; ebenso siehe Coene, Frederik: The Caucasus. An Introduction, London et al. 2010, S. 5.
 - 2 Vgl. Raabe, Stephan Georg: „Armenien – ältestes christliches Land der Welt“, o.D., <http://www.kas.de/brandenburg/de/events/66647/>, (13.02.2016).
 - 3 In der Viktimologie werden Menschen oder Menschengruppen als Opfer definiert, die von anderen Menschen aufgrund von gegen sie gerichteten Handlungen eine (zumindest potenziell) existenzielle Erschütterung oder Beeinträchtigung erfahren haben. Die Selbst- oder Fremdzuschreibung des Opferstatus ist dabei ein sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Konstruktionsprozess, vgl. Kersten, Anne: Wie Opfer ins wissenschaftliche Blickfeld rücken und beforscht werden können, in: Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Universität Freiburg, Nr. 15/2014, S. 6–13, hier S. 7.

1. Einleitung

derung, der sogenannten „eurasischen Kehrtwende“⁴, zugunsten einer Anbindung an Russland aufgegeben zu haben. Die vorliegende Forschungsarbeit untersucht daher die Außenpolitik Armeniens in Bezug auf die Annäherung sowohl an die Europäische Union (EU) als auch an die Eurasische Union (auch Eurasische Wirtschaftsunion; EEU, auch EAEU oder EAWU), als russisch angeleitetes Konkurrenzmodell, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen für die regionale Sicherheitspolitik. Was waren die Beweggründe für diesen Integrationsschritt zweiundzwanzig Jahre nach der doch mühsam erfochtenen Unabhängigkeit von Sowjetrußland? Ist die armenische Republik mit diesem Schritt von ihrer außenpolitischen Linie der letzten zwei Jahrzehnte dauerhaft abgewichen? Im Kern der vorliegenden Untersuchung wird folglich primär der Fragestellung nachgegangen, ob Armenien mit dem Beitritt zur EEU einen Politikwandel vollzogen hat.

Die Beziehungen der EU zu den Staaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine sind seit 2009 im Rahmen der sogenannten Östlichen Partnerschaft geregelt und 2013 verstärkt in den Fokus geraten,⁵ da Russland begann die Östliche Partnerschaft als „geopolitisches Projekt“ der EU und damit auch als sicherheitspolitische Bedrohung zu perzipieren. Russland zählt diese Länder zu seinem unmittelbaren Einflussgebiet und versucht eine weitere Westannäherung zu verhindern. Bereits seit 1991 ist Russland bemüht, insbesondere mit der Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) aber auch mit der Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Belarus im Jahr 2000, den postsowjetischen Raum zu gestalten.⁶ Die GUS erlangte allerdings kaum Handlungs- und Integrationsfähigkeit, jedoch hat zwischenzeitlich auch die EU in der Finanz-, Ukraine- wie auch in der Flüchtlingskrise nur eine träge und begrenzte Problemlösungskompetenz bewiesen und damit spürbar an At-

4 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die unge lösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 77.

5 Vgl. Böttger, Katrin: Die EU und die Staaten der Östlichen Partnerschaft, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2014, Baden-Baden 2014, S. 335–338, hier S. 335.

6 Kempe, Iris: Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, die Ukraine, die Republik Moldawien, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2013, Baden-Baden 2014, S. 313–318, hier S. 314.

1. Einleitung

traktivität abgenommen sowie Integrationsfähigkeit gerade in Bezug auf ihre Peripherie verloren. Vor allem ist die EU aufgrund der Uneinigkeit in ihrer intergouvernementalen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) keineswegs in der Lage die in ihrer östlichen Nachbarschaft schwellenden Territorialkonflikte⁷ positiv zu beeinflussen. Zur Deckung des Sicherheitsbedürfnisses Armeniens scheidet die GASP folglich vollständig aus.

Spätestens seit dem Lissabon-Beschluss von 2010⁸ zur „NATOisierung“ des 1999 als „National Missile Defence Act“ begonnenen US-amerikanischen Raketenabwehrschirms (Ballistic Missile Defence, BMD)⁹ sieht zudem die Russische Föderation die Abschreckungsgleichung als gestört an. Der Raketenabwehrschirm dient aus russischer Sicht zur Neutralisierung des Atompotenzials Russlands und damit zur weiteren Abwertung seiner Machtstellung, wenngleich die NATO von Beginn an eine Kooperation mit Russland vorgesehen hatte. Dabei forderte Russland jedoch einen sektoralen Ansatz und ein gemeinsames System – die USA bestanden hingegen auf koordinierten aber grundsätzlich unabhängigen Systemen, um kein russisches „Veto-Recht“ in der BMD zuzulassen. Wiederholt waren Kooperationsgespräche bereits seit 2008 in eine Sackgasse geraten, wobei der damalige russische Präsident Medwedew mehrfach „Gegenmaßnahmen“, wie die Weiterentwicklung der nuklearen Sprengköpfe, der Luftabwehrkräfte¹⁰ und beispielsweise eine Dislozierung von Kurzstreckenraketen vom Typ Iskander-M in Königsberg (Oblast Kaliningrad, somit in Reichweite der geplanten NATO-Raketenabwehrstellungen in Polen) ankündigte, was 2013 schließlich von Putin als Präsident umgesetzt wurde.¹¹

7 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 5.

8 Vgl. NATO: Active Engagement, Modern Defence. Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organization, Adopted by Heads of State and Government at the NATO Summit in Lisbon 19-20 November 2010, http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_publications/20120214_strategic-concept-2010-eng.pdf, (13.02.2016).

9 Siehe NATO: „Ballistic missile defence“, 09.02.2016, http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49635.htm, (13.02.2016).

10 Vgl. o.V.: „Neue Raketen für Russlands Luftabwehr“, 03.07.2015, <http://de.sputniknews.com/zeitungen/20150703/303065632.html>, (13.02.2016).

11 Vgl. o.V.: „Osteuropa: Russische Raketen in Kaliningrad verärgern Polen und Litauen“, 16.12.2013, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/russische-iskander-raketen-in-kaliningrad-veraerger-polen-und-litauen-a-939430.html>, (13.02.2016).

1. Einleitung

Die wieder erstarkte strategische Konkurrenz zwischen Russland und dem Westen ist folglich kaum zu leugnen.

Russland hat bereits seit einigen Jahren ein deutlich gesteigertes Interesse an der Beeinflussung der postsowjetischen Staaten,¹² insbesondere der in seinem Westen befindlichen, und ergreift auch entsprechende Maßnahmen, um eine weitere Einhegung und einen fortschreitenden Machtverlust zu verhindern. Für 2016 wurde die Integration Armeniens in ein vereinigt-GUS-Luftabwehrsystem beschlossen, das bereits mit Kasachstan und Weißrussland besteht und zu dem auch Kirgistan und Tadschikistan hinzugezogen werden sollen.¹³ Ein frühes GUS-Abwehrsystem wurde bereits 1995 zwischen Russland, Armenien, Weißrussland, der Ukraine, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan vereinbart aber nur schleppend umgesetzt. In diesem weiteren Zusammenhang kann auch die Destabilisierung der Ukraine vorwiegend als Maßnahme zur Verhinderung einer weiteren potenziellen Westintegration von postsowjetischen Transformationsstaaten verstanden werden. Eine russische Minderheit in den Ländern lässt sich dazu oftmals bereitwillig politisieren und somit in eine sogenannte „hybride Kriegsführung“¹⁴ integrieren.

Russland betrachtet sein so bezeichnetes „nahes Ausland“ also als exklusive Interessenssphäre, in der es mit allen Mitteln einer Ausweitung des westlichen Einflusses entgegentritt.¹⁵ Eine Destabilisierung dieser Regionen (oder ein Einfrieren des instabilen Zustands) scheint dabei dezidiert gewollt zu sein, da dies die Abhängigkeiten der unterschiedlichen Konfliktparteien von Russland aufrechterhält und dadurch den Einfluss Moskaus sichert. Sofern eine prowestliche Partei zu obsiegen scheint, wird „hybrid“ zugunsten prorussischer Akteure interveniert. Die europäischen De-

12 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 6.

13 Vgl. o.V.: „Russland und Armenien bilden gemeinsame Luftabwehr im Kaukasus“, 23.12.2015, <http://de.sputniknews.com/militar/20151223/306711925/russland-armenien-luftabwehr.html>, (13.02.2016).

14 Auch „4th Generation Warfare“ oder „Compound Warfare“ bzw. „nichtlineare Kriegsführung“ genannt; siehe Tamminga, Oliver: Hybride Kriegsführung. Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges, (SWP-Aktuell 27, März 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A27_tga.pdf, (19.03.2015).

15 Vgl. Atilgan, Canan/Feyerabend, Florian C.: Die georgisch-russischen Beziehungen. Zwischen Notwendigkeit und Ambivalenz, (KAS Auslandsinformationen 7/2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_42196-544-1-30.pdf?150806161247, S. 36.

1. Einleitung

mokratien sind kaum in der Lage auf solch vermeintlich „interne Spannungen“ zu reagieren, ohne weite Teile der Öffentlichkeit gegen sich aufzubringen.

Ein ähnliches Szenario wie in der Ukraine könnte sich daher beispielsweise auch in der Republik Moldau ereignen,¹⁶ in der bereits im Verlauf der Auflösung der Sowjetunion der Transnistrien-Konflikt entstanden ist, der seitdem, wie auch der Bergkarabach-Konflikt, als „eingefroren“ gilt.¹⁷ So hat die heute de facto unabhängige Region Transnistrien (offiziell: Pridnestrowische Moldauische Republik, PMR) sich zwischen 1990 und 1992 in einer kriegerischen Auseinandersetzung von der damaligen Sowjetrepublik Moldawien abgespalten. Transnistrien hat heute eine eigene Regierung, Verwaltung und ein Militär, ist aber völkerrechtlich nicht anerkannt. Als bedeutendes Zentrum der Schwerindustrie steht es unter starkem russischem Einfluss. Dabei sind etwa 2.000 russische Soldaten in Transnistrien stationiert,¹⁸ obwohl Russland sich bereits 1999 auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul zu einem Abzug verpflichtet hatte. Der militärstrategische Oberbefehlshaber der NATO (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR) 2013 bis 2016, General Philip Breedlove, hat dazu im Februar 2015 vor dem US-Kongress erklärt, die russischen Soldaten seien in der Region, um die seit 1991 unabhängige und grundsätzlich proeuropäische Republik Moldau „von einer Annäherung an den Westen abzuhalten“.¹⁹ In der Tat wird seit einiger Zeit befürchtet, dass trotz des im Juli 2014 ratifizierten EU-Assoziierungsabkommens ein Kurswechsel gen Russland erfolgen könnte, der nicht zuletzt durch eine umfangreiche russische Medienkampagne, das wirtschaftliche und militärische Drohpotenzial und die sogenannte „fünfte Kolonne“ Russlands im moldauischen Parlament befördert wird.²⁰ Auch die autonome Region Gagausien orientiert sich Richtung Moskau und möchte der Eurasischen Wirtschaftsunion beitre-

16 Vgl. Calugareanu, Vitalie/Schwartz, Robert: „Die Republik Moldau – das nächste Pulverfass in Europa?“, 02.03.2015, <http://dw.de/p/1Ejhq>, (28.03.2015).

17 Siehe weiterführend Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Russlands Annexion der Krim. Eine Auswahl internationaler Wahrnehmungen und Auswirkungen, http://www.kas.de/wf/doc/kas_39764-1522-1-30.pdf?141204100353, Sankt Augustin/Berlin 2014.

18 Vgl. Penhaul, Karl: „To Russia with love? Transnistria, a territory caught in a time warp“, 11.04.2014, <http://edition.cnn.com/2014/04/11/world/europe/moldova-russia-frozen-conflict/>, (28.03.2015). Hier wird eine Zahl von 1.200 russischen Soldaten in Transnistrien erwähnt.

19 Vgl. Calugareanu/Schwartz, Die Republik Moldau – das nächste Pulverfass.

20 Vgl. ebd.

1. Einleitung

ten.²¹ Die Republik Moldau ist somit, ähnlich wie die Ukraine, sprichwörtlich „hin und her gerissen“ beziehungsweise „zerrissen“ zwischen Ost und West: In Umfragen haben sich 44 Prozent der Moldawier für eine westliche und 43 Prozent für eine östliche Orientierung ausgesprochen.²²

Diese Entwicklung könnte sich auch nach Einschätzung der deutschen Regierung zu einem „Flächenbrand“ ausbreiten und neben der Ukraine und Moldawien ebenso Georgien oder den Westbalkan erfassen.²³ Zahlreiche Parallelen sind in der im Fokus dieser Untersuchung stehenden Kaukasus-Region festzustellen, wobei diese Region weit weniger Beachtung von Seiten des Westens erfährt und allenfalls sporadisch von der westlichen Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Dabei ist der Kaukasus eine strategisch besonders sensitive Region zwischen Europa und Asien:²⁴ Armeniens geschlossene Westgrenze zur Türkei wird als Außengrenze der CSTO (Collective Security Treaty Organization, deutsch: Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, OVKS) durch russische Soldaten geschützt und bildet zugleich die NATO-Ostgrenze. Der „frozen conflict“ zwischen Armenien und Aserbaidschan, der in den vergangenen zwei Jahrzehnten bereits etwa 30.000 Tote forderte, taut seit einigen Jahren wieder auf und besitzt grundsätzlich großes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Beziehungen zwischen den jeweiligen Protegés Türkei und Russland.²⁵ Beide Seiten erhöhen seit einiger Zeit kontinuierlich ihre militärischen Unter-

21 Vgl. Irmer, Sven-Joachim: Gagausien wählt pro-russische Gouverneurin. Irina Vlah kündigt Intensivierung der Zusammenarbeit mit russischen Regionen an, 30.03.2015, http://www.kas.de/wf/doc/kas_40855-544-1-30.pdf?150330175609, (31.03.2015).

22 Vgl. Schwartz, Robert/Calugareanu, Vitalie: „Die Republik Moldau zwischen EU und Eurasien“, 30.11.2014, <http://dw.de/p/1DvSP>, (28.03.2015).

23 Aussage von Bundeskanzlerin Merkel, vgl. Schwartz, Robert/Calugareanu, Vitalie: „Die Republik Moldau zwischen EU und Eurasien“, 30.11.2014, <http://dw.de/p/1DvSP>, (28.03.2015).

24 Vgl. The Government of the Republic of Armenia (Hrsg.): Armenia Highlights. Weekly Digest of the Government of Armenia, 17–22 August, 2011, <http://www.gov.am/files/docs/832.pdf>, (31.03.2015), S. 3.

25 Vgl. o.V.: „Frozen Conflict‘ taut wieder auf: Droht in Berg-Karabach der nächste Stellvertreterkrieg?“, 08.02.2016, <https://deutsch.rt.com/international/36678-frozen-conflict-taut-wieder-auf/>, (13.02.2016).

1. Einleitung

stützungsleistungen.²⁶ Im Konflikt Russlands mit der Türkei Ende 2015²⁷ nahm die Republik Armenien eine geostrategisch bedeutsame, aber historisch fatale Position ein: Armenien versuchte seinerseits in dem schwelenden Konflikt mit Aserbaidschan das gestiegene Interesse Russlands für eine weitere Fixierung des Status quo bezüglich der besetzten Territorien sowie für eine abschließende Lösung in Bezug auf Bergkarabach zu nutzen – und nahm dabei eine militärische Eskalation in Kauf. Dabei könnte ein Aufblenden des Konflikts die gesamte Region weiter destabilisieren und damit auch den Nahen Osten²⁸ und somit Europa tangieren. Zugleich baut die Türkei unter ihrem Präsidenten Erdogan seit dem Putschversuch vom 15. bis 16. Juli 2016 die tragenden Säulen ihres Rechtsstaates kontinuierlich ab und ist seitdem zu einem deutlich unzuverlässigeren Bündnispartner geworden, wodurch die Südostflanke der NATO merklich fragiler geworden ist.

Das gegenteilige Szenario zu dem oben beschriebenen – eine weitgehende Annäherung zwischen Russland und der Türkei – für das es zeitweise zwischen 2001 und 2010 sowie seit der Beilegung der bilateralen Krise über den Syrien-Konflikt, gewichtige Indizien gab,²⁹ wäre für die Republik Armenien ebenso katastrophal, da es sicherheitspolitisch vollständig von seinem russischen Verbündeten abhängig ist. Die Ukrainekrise hat verdeutlicht, dass postsowjetische Transformationsstaaten ohne eine belastbare Form von „Sicherheitsgarantie“ des Westens (insbesondere einen NATO- oder EU-Beitritt: wie etwa die baltischen Staaten) unweigerlich in der unmittelbaren Einflussphäre Russlands stehen. Die russische Föderation ist dabei aufgrund ihres Ressourcenreichtums insbesondere als wirtschaftlicher Akteur von Bedeutung für die Transformationsstaaten, setzt aber auch Druck, Propaganda und „hard power“ innerhalb eines hybriden Konzepts³⁰ zur Interessendurchsetzung ein.

26 Vgl. o.V.: „Russland modernisiert Stützpunkt im Südkaukasus: Motive und Hintergründe“, 26.01.2016, <http://de.sputniknews.com/militar/20160126/307379759/russland-modernisiert-stuetzpunkt-armenien.html>, (13.02.2016).

27 Vgl. Halbach, Uwe: Der Konflikt zwischen Russland und der Türkei – Ende offen, (SWP-Aktuell 32, April 2016), https://www.swp-berlin.org/fileadmin/content/s/products/aktuell/2016A32_hlb.pdf.

28 Iran steht, wie im Syrien-Konflikt, grundsätzlich auf der Seite Russlands, vgl. Lund, Aron: Stand Together or Fall Apart: The Russian-Iranian Alliance in Syria, 31.05.2016, <http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/63699>, (22.07.2016).

29 Vgl. Halbach, Der Konflikt zwischen Russland und der Türkei, S. 1.

30 Siehe dazu Asmussen, Jan/Hansen, Stefan/Meiser, Jan: Hybride Kriegsführung – eine neue Herausforderung? (Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 43, Dezember 2015), <http://www.ispk.uni-kiel.de/de/publikationen/arbeitspapiere/jan-as>

1. Einleitung

Zumindest im Bereich der Wirtschaftspolitik tritt aber die Europäische Union mit ihrer erwähnten Nachbarschaftspolitik als potenter Konkurrent auf – nicht selten einhergehend mit Konflikten in Bezug auf geltende Werte und Normen, insbesondere hinsichtlich des Demokratieverständnisses.³¹ Aufgrund des Fehlens einer belastbaren russisch-europäischen Partnerschaftspolitik kann diese Konkurrenz derzeit in keiner Weise gemildert werden.³² Sicherheitspolitisch hat die EU jedoch (unterhalb eines GASP/GSVP-Beitritts) keine Druck- oder Anreizmittel entgegenzusetzen, zudem hat die Kaukasusregion für die EU bestenfalls eine untergeordnete Relevanz. Dabei wäre ein EU-Beitritt Armeniens schon allein wegen der völkerrechtswidrigen Besetzung aserbaidjanischen Territoriums absehbar unmöglich. Wie aufzuzeigen ist, kann dieses einseitige Potenzial und das kurzsichtige Handeln der EU, also die wirtschaftliche und politische Anbindung unter Ausblendung sicherheitspolitischer Aspekte, durchaus Konflikte verschärfen und Staaten in der Peripherie „in die Arme“ Russlands drängen.

Dies lässt sich im Folgenden beispielhaft an den über vier Jahre hinweg geführten Verhandlungen der Kommission und der damaligen EU-Außenpolitikbeauftragten Catherine Ashton mit Armenien über ein Assoziierungsabkommen und die Einrichtung einer Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA), welches im Juli 2013 abschlussreif erschien, aufzeigen.³³ Dann entschied sich Armenien jedoch am 3. September 2013 für den Beitritt zur Zollunion und mit der Unterzeichnung eines Beitrittsabkommens am 10. Oktober 2014³⁴ für die sodann am 1. Januar 2015 entstandene Eurasische Wirtschaftsunion mit Russland, Belarus, Kasachstan

smussen-stefan-hansen-jan-meiser-hybride-kriegsfuehrung-2013-eine-neue-herausforderung, (13.02.2016).

31 Vgl. Kempe, Iris: Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, die Ukraine, die Republik Moldawien, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidjan, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2013, Baden-Baden 2014, S. 313–318, hier S. 313.

32 Vgl. Kempe, Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, S. 313.

33 Vgl. Bernath, Markus: „Aufgerieben zwischen Putin und Ashton“, 06.11.2013, <http://derstandard.at/1381370972753/Armenien-Aufgerieben-zwischen-Putin-und-Ashton>, (20.05.2016).

34 O.V.: „Հայաստանն անդամակցում է Եվրասիական տնտեսական միությանը“, 10.10.2014, Azatutyun Radiokayan, <https://www.youtube.com/watch?v=3hDdbTmMjfw>, (31.03.2014).

1. Einleitung

und Kirgisistan.³⁵ Diese Mitgliedschaft in einer Eurasischen Union³⁶ führt jedoch zu Inkompatibilitäten hinsichtlich einer (politischen und wirtschaftlichen) Assoziierung mit der EU³⁷ – dies muss zweifellos der armenischen Politik bewusst gewesen sein. Folglich hat sie offenbar 2015 eine bedeutende außenpolitische Richtungsentscheidung verwirklicht.³⁸ Dass diese Entscheidung ebenso als Bekräftigung einer sicherheitspolitischen „Bündnisentscheidung“ wahrgenommen wird, liegt spätestens seit dem Ukraine-Konflikt auf der Hand, da Russland und die NATO sich wieder als Kontrahenten wahrnehmen und konfrontativ agieren.³⁹

Diese Richtungsentscheidung Armeniens wurde in Europa als überraschender „U-turn“ – also als „Kehrtwende“ beziehungsweise Politikwandel – perzipiert⁴⁰ und schürte durchaus Sorgen etwa bei westlichen Investoren hinsichtlich der künftigen Handelsbeziehungen zwischen Armenien und der EU, insbesondere bezüglich des armenischen Zolls und der Steuergesetzgebung.⁴¹ Auch Teile der armenischen Bevölkerung haben nach der Beitrittsentscheidung mehrfach unter Beteiligung von mindestens 14.000 Menschen – eine für armenische Verhältnisse hohe Zahl – gegen ihren da-

35 Vgl. Böttger, Katrin: Die EU und die Staaten der Östlichen Partnerschaft, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2014, Baden-Baden 2014, S. 335–338, hier S. 335.

36 Siehe dazu Lane, David: Eurasian Integration: A Viable New Regionalism?, in: Russian Analytical Digest (RAD), No. 146, 07.04.2014, <http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/RAD-146.pdf>, S. 3–7.

37 Russland hat die Integrationskonkurrenz im Vorfeld des Gipfeltreffens der Östlichen-Partnerschaft in Riga im Mai 2015 nochmals betont, vgl. Halbach, Uwe: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, (SWP-Aktuell 51, Mai 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A51_hlb.pdf, (18.08.2015); zudem hat die EU-Außenpolitikbeauftragte Catherine Ashton schon während der Verhandlungen mit Armenien vor der Inkompatibilität einer Zollunion mit Russland und dem DCFTA gewarnt, vgl. Bernath, Markus: „Aufgerieben zwischen Putin und Ashton“, 06.11.2013, <http://derstandard.at/1381370972753/Armenien-Aufgerieben-zwischen-Putin-und-Ashton>, (20.05.2016).

38 Kempe, Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, S. 314.

39 Vgl. Tamminga, Oliver: Hybride Kriegsführung. Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges, (SWP-Aktuell 27, März 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A27_tga.pdf, (19.03.2015).

40 Vgl. Triebe, Benjamin: „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten. Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit“, 15.07.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/gefangen-in-der-eigenen-machtlosigkeit-1.18343522>, (01.04.2015).

41 Siehe dazu Deutsche Botschaft Eriwan: „Workshop: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion – Auswirkungen für Handel und Investitionen“, 04.03.2015, http://www.eriwan.diplo.de/Vertretung/eriwan/de/04__Wirtschaft/DVV-Workshop.html, (15.03.2015).

1. Einleitung

maligen Präsidenten demonstriert und ihm vorgeworfen, den „Volkswillen“ zu ignorieren.⁴²

Für die Politikwissenschaft stellt sich aber zuvorderst die Frage nach den Handlungsoptionen und tatsächlich ausschlaggebenden politischen Gründen für diese offenbar weitreichende Richtungsentscheidung, da die armenische Politik bis dahin stets den Ausgleich und „Spagat“ zwischen Ost und West gesucht hatte. So hat es sich beispielsweise militärisch an NATO-Operationen beteiligt, etwa der ISAF (International Security Assistance Force) in Nord-Afghanistan, und gleichzeitig Sicherheitsvereinbarungen mit Russland unterzeichnet. Die Richtungsentscheidung weicht auf den ersten Blick auffallend von dieser „And-and“-Politik ab und lässt daher einen Politikwandel vermuten.

Als Grund für den Politikwandel ist vorwiegend die fortdauernde strategische Schwäche Armeniens zu vermuten, die es in eine umstrittene Allianz mit Moskau als Gravitationszentrum treibt. Wirtschaftliche Vorteile durch den EEU-Beitritt werden hingegen kaum für Armenien gesehen, da es einer Zollunion mit Staaten beigetreten ist, die nicht an das Land grenzen und in die es auch kaum etwas zu exportieren hat.⁴³ Die sicherheitspolitische Abhängigkeit von Russland ist dagegen groß: Russland unterhält Militärbasen in dem weitgehend isolierten Land und hat mit seinem Agieren in der Ostukraine deutlich gezeigt, was auch Armenien „blühen“ könnte, falls es einmal von der strategischen Partnerschaft mit Russland abweichen sollte.⁴⁴

Zwar ist in Armeniens Hauptstadt Eriwan durchaus Skepsis angesichts der Abhängigkeit von Russland zu bemerken, im ländlichen Raum ist das russische Fernsehen hingegen sehr dominant und meinungsbildend. Zudem sah Armeniens vormaliger Präsident Sersch Sargsjan, mit Blick auf den eigenen Bergkarabach-Konflikt, das abgehaltene Referendum auf der Krim durchaus als „Modell für die Verwirklichung des Selbstbestim-

42 Vgl. o.V.: „Armenier protestieren gegen Wirtschaftsunion“, Frankfurter Rundschau, 10.10.2014, <http://www.fr-online.de/politik/eurasische-wirtschaftsunion-armenier-protestieren-gegen-wirtschaftsunion,1472596,28707186,item,51.html>, (01.04.2015).

43 Vgl. o.V.: Moskaus Integrationsprojekt. Beitritt Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion, NZZ, 10.10.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/beitritt-armeniens-zur-eurasischen-wirtschaftsunion-1.18401670>, (01.04.2015); ebenso vgl. Triebe, „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten“.

44 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Russlands Annexion der Krim. Eine Auswahl internationaler Wahrnehmungen und Auswirkungen, http://www.kas.de/wf/doc/kas_39764-1522-1-30.pdf?141204100353, Sankt Augustin/Berlin 2014, S. 10.

1. Einleitung

mungsrechts der Völker“ und hat sich mit Kritik auffällig zurückgehalten.⁴⁵ Es lässt sich daher auch die Vermutung anstellen, dass eine vorteilhafte Lösung des Bergkarabach-Konflikts für Armenien durch eine weitere Annäherung an Russland erwirkt werden sollte.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird somit untersucht, was die maßgeblichen Beweggründe für die überraschend erscheinende politische Entscheidung der Republik Armenien waren. Hat die Republik Armenien damit tatsächlich einen folgenschweren Politikwandel vollzogen? Sind eigene sicherheitspolitische oder wirtschaftspolitische Notwendigkeiten, parteipolitische, kulturelle oder soziale Beweggründe oder gar massiver Druck aus Russland bis hin zur Androhung eines „hybriden Krieges“ ähnlich wie in der Ukraine ausschlaggebend gewesen? Aus der Policyanalyse lassen sich sodann auch Handlungsempfehlungen schlussfolgern, wie die gegenwärtige und künftige Annäherung zwischen dem Westen und Armenien tragfähiger ausgestaltet werden kann – insbesondere nachdem in der Republik Armenien im April 2018 völlig unerwartet die sogenannte „Samtene Revolution“ stattgefunden hatte, die seitdem tatsächlich einen spürbaren Innenpolitikwandel nach sich zieht. Außenpolitisch ist aber auch der neue Premierminister Nikol Paschinjan bislang, wie im Folgenden darzulegen ist, nicht in der Lage das Bündnis mit Russland ernsthaft in Frage zu stellen.

45 Vgl. KAS, Russlands Annexion der Krim, S. 9–10.

5.3 Der Bergkarabach-Krieg 2020

aus der beschriebenen „Integrationsfallen Osten“ und der außenpolitischen Isolation – der Name seines Bündnisses Yelq ist das armenische Wort für „Ausgang/Ausweg“. Sofern es Paschinjan oder seinen Mitstreitern gelingen würde, den Kurs und die Bewegung in Armenien langfristig zu festigen und das innenpolitische Programm der Korruptionsbekämpfung und Prosperitätssteigerung weiter voranzutreiben, wäre zukünftig in der Tat ein schrittweiser Politikwandel auch in einer Vielzahl von weiteren Politikfeldern zu erwarten, da Paschinjan, soweit prognostizierbar, nicht vor der Inkaufnahme auch hoher „Transaktionskosten“ zurückschrecken würde. Die Sicherheitspolitik wäre dabei jedoch am schwierigsten zu ändern – dies haben nicht zuletzt die Ereignisse des Jahres 2020 verdeutlichen nachdrücklich.

5.3 Der Bergkarabach-Krieg 2020

Am 27. September 2020 ist der beständig schwelende Bergkarabach-Konflikt für etwa sechs Wochen wieder zu einem heißen Krieg angewachsen, bei dem erstmals seit 1994 umfangreiche Geländegewinne gemacht und letztlich die seit 26 Jahren stabilisierten De-facto-Grenzen tatsächlich entscheidend zugunsten Aserbaidschans verschoben werden konnten.

Beide Seiten beschuldigten sich zunächst gegenseitig, die Aggressionen begonnen zu haben, doch ein Beginn von armenischer Seite erscheint schon deshalb unwahrscheinlich, weil dieser Krieg für den Ministerpräsidenten Paschinjan völlig zur „Unzeit“ kam und Armenien kaum etwas zu gewinnen, aber viel zu verlieren hatte. Armenien war stark von der andauernden Covid-19-Pandemie betroffen, das Militär war noch durch die Korruption und Kleptokratie unter dem Karabach-Klan geschwächt, das gesamte Staatswesen war seit der Samtenen Revolution in einem Wandel und innovative Branchen der Wirtschaft befanden sich in einem frühen, fragilen Aufschwung. Aserbaidschan hingegen litt unter dem niedrigen Ölpreis, so dass eine populäre außenpolitische Aggression geeignet war, um von innenpolitischen Problemen abzulenken. Zudem hatte Aserbaidschan sich in den Jahren zuvor mit neuen Rüstungsmaterialien und Waffensystemen ausgestattet, die einen deutlichen Vorteil in dem bergigen Gelände zu versprechen schienen: insbesondere Drohnen aus israelischer (Orbiter 1K, IAI Harop) und türkischer (Bayraktar TB2) Produktion. Dem Kriegsausbruch im September ging zudem ein gemeinsames Militärmanöver Aserbaidschans zusammen mit der Türkei unmittelbar voraus, von